



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2020

Bäderland Hamburg GmbH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Bäderland Hamburg GmbH
Öffentlichkeitsarbeit
Michael Dietel

Weidenstieg 27
20259 Hamburg
Deutschland

Michael.Dietel@baederland.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2020, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Unternehmensaufgabe der Bäderland Hamburg GmbH (Bäderland) ist es, öffentliche Bäder sowie ergänzende Freizeit-, Sport- und Gesundheitseinrichtungen zu schaffen und wirtschaftlich zu betreiben. Inklusive des Schwimmleistungszentrums Dulsberg ist Bäderland derzeit für 27 Hallen- und Freibadanlagen in Hamburg verantwortlich, 10 davon mit öffentlichem Saunabetrieb. 25 über das gesamte Stadtgebiet verteilte Anlagen werden selbst betrieben, zwei Naturfreibäder sind verpachtet. Darüber hinaus obliegt Bäderland die Betriebsführung der Eissporthalle Eisland in Farmsen. Die durchschnittliche jährliche Besucherzahl beträgt insgesamt mehr als vier Millionen.

Ergänzende Anmerkungen:

Eine Prüfung durch Dritte ist nicht erfolgt.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Bäderland Hamburg GmbH hat ihre Nachhaltigkeitsstrategie in das aktuelle Unternehmenskonzept 2019 bis 2028 eingebunden. Das Unternehmenskonzept wird rollierend alle fünf Jahre für einen Zeitraum von jeweils zehn Jahren überarbeitet.

Bäderland erachtet aufgrund der durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übertragenen Aufgaben (siehe „2. Wesentlichkeit“) die Handlungsfelder ‚Mitarbeiter‘, ‚Innovation/Umweltschutz‘, ‚Kunden/Qualitätssicherung‘ und ‚Compliance‘ als zentralen Kern der eigenen Geschäftstätigkeit und stellt sie entsprechend im Unternehmenskonzept dar. Dabei trägt Bäderland auch zur Erreichung der SDGs bei. Der Fokus auf das Handlungsfeld ‚Mitarbeiter-/innen‘ entspricht den SDGs 3 ‚Gesundheit und Wohlergehen‘ und 5 ‚Geschlechtergleichheit‘ (Umsetzung des Gleichstellungsplans, Aus- und Weiterbildung aktueller und neuer Mitarbeiter:innen). Das SDG 11 ‚Nachhaltige Städte und Gemeinden‘ wird durch das Handlungsfeld ‚Kunden/Qualitätssicherung‘ adressiert (Zertifizierungen hinsichtlich Service Qualität, Barrierefreiheit, Steigerung der Bekanntheit durch Marketingmaßnahmen) und das Handlungsfeld ‚Innovation/Umweltschutz‘ lässt sich dem SDG 13 ‚Maßnahmen zum Klimaschutz‘ zuordnen (ua. stetige Modernisierung der Gebäude- und Anlagentechnik bzw. Neubauten zur Steigerung der Effizienz und Wirkgrade, Installation von Solarmodulen (Voltaik oder Thermie). Konkretisierung unter Kriterium 3 Ziele.

Bäderland richtet sich im weiteren nach den in Deutschland üblichen und für die Bäderbranche vorgeschriebenen Richtlinien und Standards, bspw. im Bäderbau, Betrieb, arbeitsrechtliche Regelungen usw. Diese werden an entsprechender Stelle im Bericht genannt, zB. Kriterium 6 Regeln und Prozesse.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Als öffentliches Unternehmen im Beteiligungsbesitz der FHH unterliegt das Handeln Bäderlands insbesondere den sozialpolitischen Ansprüchen der Gesellschafterin, der FHH. In diesem Kontext gilt es, ein gesellschaftlich und politisch akzeptiertes Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichem Ergebnis und den gesellschaftlichen Ansprüchen an das Unternehmen zu finden.

Bäderland hat zu den beschriebenen Handlungsfeldern 13 wesentliche Themen identifiziert und diese entsprechend zugeordnet. Dabei ist für die Betrachtung auch von Relevanz, ob es sich um Themen handelt, welche durch die Bäderlandgeschäftstätigkeit beeinflusst werden oder ob die Themen auf die Bäderlandgeschäftstätigkeit einwirken. Einige der wesentlichen Themen lassen sich dabei beiden Perspektiven zuordnen. Beispielsweise führt der durch die Geschäftstätigkeit bedingte hohe Wasserverbrauch Bäderlands dazu, dass eine Betrachtung der daraus entstehenden Auswirkungen auf die Umwelt als wesentlich erachtet werden muss. Gleichzeitig besteht für Bäderland aber auch eine Abhängigkeit von der Ressource Wasser, welche sich maßgeblich auf die Geschäftstätigkeit auswirkt.

Folgende wesentliche Themen werden durch die Bäderlandgeschäftstätigkeit beeinflusst (inside-out):

- Handlungsfeld Kunden/Qualitätssicherung: Sicherheit Kundendaten, Kundengesundheit/-sicherheit
- Handlungsfeld Innovation/Umweltschutz: Energie, Wasser/Abwasser, Emissionen
- Handlungsfeld Mitarbeiter-/innen: Beschäftigung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Aus-/Weiterbildung, Diversität/Chancengleichheit
- Handlungsfeld Compliance: Politische Einflussnahme, Korruptionsbekämpfung, Beschaffungspraktiken

Folgende wesentliche Themen wirken auf die Bäderlandgeschäftstätigkeit ein (outside-in):

- Handlungsfeld Kunden/Qualitätssicherung: Wirtschaftliche Leistung
- Handlungsfeld Compliance: Politische Einflussnahme, Korruptionsbekämpfung
- Handlungsfeld Innovation/Umweltschutz: Energie, Wasser/Abwasser

Daraus entstehende Chancen und Risiken für Bäderland:

Chancen:

- Kosteneinsparungen durch innovative Anlagentechnik/-steuerung und ressourcenschonenden Verbrauch
- Gewinnen von Mitarbeiter/-innen im von Fachkräftemangel geprägten Arbeitsmarkt durch gezielte Aus-/Weiterbildung und Gesundheitsförderung
- Kundengewinnung durch Verstärkung des Aspekts der Gesundheit, Sicherheit und durch innovative Nutzungskonzepte

Risiken:

- Sanktionen bei Nichteinhaltung von Regulierungen bzgl. Korruptionsbekämpfung, Diversität, Arbeitssicherheit
- Veränderte politische Rahmenbedingungen und damit Auswirkungen auf wirtschaftliche Leistung (u.a. Eintrittspreispolitik) und Innovationsfähigkeit

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Ziele:

- Die innovative Weiterentwicklung des Bäderbestandes unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Prinzipien wird durch die strategische Angebotsentwicklung und das Bäderland Controlling verantwortet. Insbesondere die seit den 1960er Jahren (bereits durch die Bäderland-Vorgängerinstitutionen) verfolgte Strategie des Ausbaus ganzjährig nutzbarer Wasserflächen (nachhaltiger Einsatz der aufgewendeten finanziellen Mittel) wird weiterverfolgt. Im Schnitt der vergangenen 15 Jahre wurden diese um 25% gesteigert, wodurch ganzjährig mehr Sport-, Gesundheits-, Schwimmlern- und Freizeitnutzung angeboten wird und möglich ist. Sowohl die eingesetzten finanziellen Mittel als auch die Flächen werden im Sinne einer sozialen Sport-, Gesundheits- und Familienpolitik so am nachhaltigsten genutzt. Dies spiegelt sich u.a. in steigenden Besucherzahlen (z.B. Festland ggü. Vorgängerbad) wieder. Kürzlich abgeschlossene (Rahlstedt) und aktuelle (Alster-Schwimmhalle) Projekte folgen ebenfalls dieser Strategie. Künftige Modernisierungen (MidSommerland, St. Pauli) und noch in Diskussion befindliche

Neubauten (Oberbillwerder, Süderelbe/Neugraben) verfolgen ebenfalls dieses Ziel. Durch die vorstehenden Ziele sieht Bäderland einen Bezug zu den SDGs 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ und 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“.

- Bäderland hat keine eigenen Ziele hinsichtlich der CO₂-Einsparung. Stattdessen werden regelmäßig Ziele zur Energieeinsparung festgelegt. Hintergrund ist, dass das Unternehmen wenig Einfluss auf die CO₂-Faktoren der Primärenergien hat. Bäderland fühlt sich jedoch den Hamburger Klimaschutzzielen verpflichtet. Durch Einsparmaßnahmen und den Einkauf möglichst CO₂-armer Energie ist es gelungen, die Emissionen im Schnitt der letzten Jahre um 44% gegenüber 1990 zu senken. Durch die pandemiebedingten Schließungen konnten für 2020 sogar eine Senkung um 57 % verzeichnet werden. Gemäß der FHH-Ziele ist auch für Bäderland eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 55% bezogen auf 1990 ein mittelfristiges Ziel. Bis 2050 wird Klimaneutralität angestrebt. Durch das vorstehende Ziel trägt Bäderland zum SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ bei.
- Im Rahmen der Gleichstellung hat sich Bäderland das Ziel gesetzt, eine gerechte Verteilung von Arbeitnehmer/-innen verschiedenen Geschlechts innerhalb des Unternehmens zu erreichen. Die Gleichstellung wird als erreicht angesehen, wenn die Verteilung der Geschlechter jeweils zwischen 40% bis 60% liegt. Das genaue Ziel ist folgendermaßen definiert: Frauenanteil 40,56% und Männeranteil 59,44%. Dieses Ziel soll mit Stichtag 31.12.2023 erreicht werden. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind unter anderem gezielte Ansprache von Frauen (insbesondere bei interner Besetzung möglich), gezielte Ansprache durch Stellenausschreibungen mit Gleichstellung verdeutlichenden Bildern, sowie die Einbeziehung von Personalvermittlern. Durch die vorstehenden Ziele sieht Bäderland einen Bezug zum SDG 5 „Geschlechtergleichstellung“.

Die genannten Ziele werden gleichermaßen parallel verfolgt. Für die innovative Weiterentwicklung und die Energiesparmaßnahmen sind die Abteilungen Strategische Angebotsentwicklung und Engineering verantwortlich. Zielerreichung wird im Rahmen der bearbeiteten Projekte bzw. der jährlichen Zielerreichungsevaluation gemessen. Das Gleichstellungsziel wird insbesondere vom Personalmanagement verantwortet und anhand der Geschlechterverteilung in den einzelnen Funktionen und Positionen gemessen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Bäderland-Wertschöpfungskette umfasst im wesentlichen Kerngeschäft eingekaufte Produkte und Dienstleistungen zum Betrieb, zur Errichtung sowie zur Instandhaltung von Hallen- und Freibädern. In den Handlungsfeldern 'Innovation/Umweltschutz' (siehe dazu „10. Innovation und Produktmanagement“) sowie ‚Compliance‘ (siehe dazu „20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten“) ist die Betrachtung der Bäderland-Wertschöpfungskette von großer Bedeutung, da diese beiden Handlungsfelder besonders mit nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen verbunden sein können, wie z.B. dem Austausch von veralteten technischen Anlagen zwecks Nutzung energetischer Einsparpotentiale. Bäderland definiert bei Beschaffungsvorgängen grundsätzlich ein maximales, jedoch wettbewerbserhaltendes Maß an bieterseitig einzuhaltenden Mindestvorgaben. Ebenso wird durch Bäderland im Rahmen der Beschaffungsvorgänge auf die Einhaltung bestehender Gesetze und Richtlinien geachtet. So wird bspw. bei öffentlichen Aufträgen, die dem Hamburgischen Vergabegesetz (HmbVgG) unterliegen, auf die im Gesetz vorgesehene sozial- und umweltverträgliche Beschaffung hingewirkt.

Die Vorgaben des HmbVgG werden den Geschäftspartnern kenntlich gemacht. Der Beschaffungsprozess ist an den Dienstleister Hamburg Wasser ausgegliedert. Hamburg Wasser nutzt eine Scorecard zur Bewertung der jeweiligen Dienstleistungen, Gewerke und Produkte. Im geeigneten Fall findet der Wettbewerb darüber hinaus unter Einbezug skalierbarer sozialer, umwelt- und/oder lebenszyklusbezogener Kriterien statt, welche bis zu sechzigprozentige Wertungsrelevanz erreichen.

In der Wertschöpfungskette werden keine wesentlichen sozialen/ethischen Herausforderungen gesehen. Bzgl. ökologischer Herausforderungen siehe Punkt 12. Ressourcenmanagement.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für die Handlungsfelder der Nachhaltigkeit erstreckt sich bei Bäderland über das gesamte Unternehmen und reicht vom Anteilseigner, der FHH, mit einem bedeutenden Einfluss auf die Unternehmensstrategie, über die Geschäftsführung bis hin zu den einzelnen Unternehmensbereichen.

Die Bäderland Hamburg GmbH wird von der Geschäftsführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt, in denen ein hohes Umwelt- und Energiebewusstsein fest verankert ist und die Ziele des Hamburgischen Klimakonzeptes verfolgt werden.

Da die Handlungsfelder und damit verbundenen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen Bäderlands Querschnittsthemen über mehrere Unternehmensbereiche hinweg darstellen, wurde von der Geschäftsführung ein Nachhaltigkeitskreis eingerichtet, der aus den Unternehmensbereichen

- Controlling,
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
 - Technik,
 - Personal sowie
 - Strategische Angebotsentwicklung und Qualitätsmanagement
- besteht.

Aufgabe des Nachhaltigkeitskreises ist es, die Geschäftsführung bei der Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu unterstützen. Darüber hinaus soll durch den Nachhaltigkeitskreis eine umfassende Kommunikation zwischen den einzelnen Unternehmensbereichen sichergestellt werden.

Die Geschäftsführung wird zudem vom Aufsichtsrat kontrolliert und beraten.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Bäderland verfügt über verschiedene Richtlinien und Vorschriften, um die Verfolgung ihrer Nachhaltigkeitsthemen zu gewährleisten:

- Handlungsfeld Mitarbeiter/-innen
 - Dienstanweisung DA04 Anlage 2: Untersuchung der Sehschärfe
 - Dienstanweisung DA17: Compliance - Korruptionsprävention
 - Betriebsvereinbarung (BV) Mobile Arbeit: Schaffung von mehr Flexibilität für Mitarbeiter/-innen zur Ausübung ihrer Tätigkeit mit der Folge von höherer Motivation und Effektivität
 - BV Suchtprogramm: regelt Maßnahmen zur Wiedererlangung und Stabilisierung der Arbeitsleistung der Mitarbeiter/-innen
 - Gleichstellungsplan: Der Plan bezweckt das Ausgleichen des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts innerhalb einer bestimmten Abteilung/Berufsgruppe. Es sind klare Ziele zur Erreichung dieses Ausgleichens innerhalb eines bestimmten Zeitraumes definiert.
 - Arbeitssicherheitsunterweisungen mit Hilfe eines Programms (Auditor): regelmäßige Unterweisungen für die jeweilige Beschäftigungsgruppe werden mit Hilfe des Programms durchgeführt und nachgehalten.
- Handlungsfeld Innovation/Umweltschutz
 - ENEV (Energieeinsparungsverordnung), die für Neubauten und Umbauten gilt
 - BImSV (Verordnung des Bundes zur Durchführung des Immissionsschutzgesetzes) bzgl. Kesselanlagen
 - VDI 1622 (Lüftungsanlagen)
 - DIN 19643 (Wasseraufbereitung)
 - Darüber hinaus eine große Anzahl Regeln und Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA), der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) uvm.
- Handlungsfeld Kunden/Qualitätssicherung
 - allen voran die wichtigste Richtlinie 94.05 der DGfdB hinsichtlich Verkehrssicherheit und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern
 - Bäderland Qualitätsstandards hinsichtlich Sauberkeit, Bad, Sauna, Freibäder
 - Bäderland Qualitätsstandards hinsichtlich der Schwimmschule und anderer Kursangebote
 - Extern durchgeführte Fachtestreihen zu Wasseraufsicht, Sauna-Service, Gastronomie und Beratungs- Dienstleistungsqualität im Service Center
 - Qualitätssiegel der Service Qualität Deutschland e.V., Premium Zertifizierungen des Deutschen Sauna-Bundes e.V.
 - Jährliche Kunden- und Nutzerbefragungen zu unterschiedlichen Schwerpunkten und Angebotsbereichen
- Handlungsfeld Compliance
 - Im Jahre 2019 hat Bäderland ein Compliance-Management

eingeführt. In diesem Zusammenhang hat die Bäderland Hamburg GmbH einen Vertrauensanwalt bestellt. Jede/-r Mitarbeiter/-in kann Verstöße gegen die Compliance-Regeln der Bäderland Hamburg GmbH sowie begründete und nachvollziehbare Anhaltspunkte für Straftaten, unzulässige Geschäftspraktiken oder sonstiges gravierendes Fehlverhalten im Interesse von Bäderland und aller Mitarbeiter/-innen frühzeitig an die Geschäftsführung oder den externen Vertrauensanwalt, bei der Vertrauensstelle der Hamburger Wirtschaft, www.Pro-Honore.de, melden. Darüber hinaus gibt es seit 2019 mit einem Verhaltenskodex (OR 17) sowie einer Dienstanweisung "Compliance/ Korruptionsprävention" (DA 17) verbindlich festgeschriebene Regelungen für alle Beschäftigten bei Bäderland. Mit Einführung dieser Regelungen wurde auch ein/-e Compliance-Beauftragte/-r ernannt, die/der die Geschäftsführung jährlich über eventuelle Compliance-Fälle oder beim Vertrauensanwalt aufgelaufene Hinweise berichtet.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie werden Regeln und Prozesse aber auch über die vorstehenden Richtlinien und Vorschriften hinaus durch weitere grundsätzliche externe Vorschriften berührt, u.a.:

- Entsprechenserklärung
- Regelwerke zu Bau und Betrieb öffentlicher Schwimmbäder

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Nachhaltigkeitsstrategie zu überprüfen, werden verschiedene Leistungsindikatoren zur internen Planung in verschiedenen vielfältigen Systemen erfasst und regelmäßig kontrolliert. Hierzu gehören:

- Handlungsfeld Mitarbeiter/-innen
 - Frauenquote
 - Nationalitäten
 - Durchschnittliche Firmenzugehörigkeit
 - Fort- und Weiterbildung
 - Sozialwesen
 - SozialbetreuungDie Erfassung/Kontrolle erfolgt im Personalmanagementsystem.

- Handlungsfeld Innovation/Umweltschutz
 - Gas/Fernwärme am Hausanschluss
 - Wasser am Hausanschluss
 - Elektrische Arbeit und Leistung am Hausanschluss
 - Wasserverbrauch der einzelnen Aufbereitungskreise
 - Warm- und Kaltwasser für die Duschen
 - Wärme an den einzelnen Lüftungsanlagen
 - Wärme der Wasseraufbereitungskreise
 - Wärme in den statischen Heizungen
 - Strom für Beleuchtung
 - Strom der einzelnen Lüftungsanlagen
 - Strom der Wasseraufbereitungskreise
 - Strom in den Saunen
 - Elektrische Leistung der AnlagenDie Messung erfolgt jeweils durch Zähler in den Geräten/an den Anschlüssen.

- Handlungsfeld Kunden/Qualitätssicherung
 - Qualität der Wasseraufsicht (u.a. Bewegungen, Blickrichtungen, Positionierung und Präsenz der Aufsichtspersonen)
 - Sauberkeit, Service und Angebotsqualität in der Gastronomie (u.a. Sauberkeit der Arbeitsflächen, Sauberkeit der Kleidung, Freundlichkeit und Ansprechbarkeit der Mitarbeitenden)
 - Angebotsumfang, Hygienevorgaben, Durchführungs- und Service Qualität im Sauna- bzw. Aufgussbetrieb (u.a. Präsenz der Mitarbeiter/-innen, Sicherheitshinweise im Aufguss)
 - Erweiterte Kundenzufriedenheit mittels Interviews (beispielhafte Fragestellungen dabei sind: Wie empfanden Sie die Temperatur? Ist der Geruch angenehm? Konnten Sie alle Informationen schnell finden?)Die Messung erfolgt durch Kundenzufriedenheits- und Qualitätsanalysen mittels geschulter Testkunden und Fragebogen eines beauftragten Dienstleisters.

- Handlungsfeld Compliance
 - Anzahl Korruptionsvorfälle
 - Anzahl bei Vertrauensanwalt eingegangener Hinweise
 -
 - Die Messung erfolgt durch Zählung der Vorgänge beim Vertrauensanwalt bzw. der im System gemeldeten Fälle (siehe 6. Regeln und Prozesse).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

a. Die Verhaltensregeln der Unternehmensführung sind im Hamburger Corporate Governance Kodex geregelt

(<http://www.beteiligungsbericht.fb.hamburg.de/Download/HamburgerCorporateGovernanceKodexab2020.pdf>) Die dazugehörige Entsprechenserklärung ist auf der Bäderland-Website unter dem nachfolgenden Link abrufbar:

https://www.baederland.de/media/entsprechenserklaerung_2020.pdf

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die dem Geschäftsführer für seine Tätigkeit gewährten Bezüge enthalten auch eine erfolgsbasierte Komponente, welcher auch nachhaltigkeitsorientierte Ziele zu Grunde liegen, ua. der Abschluss einer Klimakooperationsvereinbarung mit der Hamburger Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, oder die Reduktion des Energieverbrauchs um 1%. Die stetige Modernisierung technischer Anlagen auch hinsichtlich Effizienz wird im Rahmen der investiven Maßnahmen (Neubau, Erweiterung, Modernisierung ganzer Standorte) behandelt. Die Überprüfung des Erreichungsgrades dieser Ziele obliegt dem Aufsichtsrat.

Um auch die Mitarbeitenden im Zuge der nachhaltigen Ausrichtung der Betriebe zu motivieren, zur Reduktion der CO₂-Emissionen Bäderlands beizutragen, bezuschusst Bäderland Tickets für den öffentlichen Nahverkehr und stellt an manchen Standorten Dienstfahrräder bereit. Des Weiteren wird bei der Anschaffung von Dienstfahrzeugen, sofern noch nicht geschehen, auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge umgestellt. Die betroffenen Mitarbeiter/-innen

erfahren hierbei steuerliche Vergünstigungen in Bezug auf den geldwerten Vorteil. Zudem zieht Bäderland die Möglichkeit in Betracht, ein Programm zur Freistellung von Mitarbeiter/-innen für ehrenamtliche Tätigkeiten zu entwickeln, um auch auf diesem Weg weiterhin zum Wohle der Gesellschaft beizutragen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

a. – b. Zu den Aufwendungen für die Bäderland-Organe siehe die Ausführungen im Anhang 2020, Bäderland-Website: <https://www.baederland.de/unternehmen/steckbrief-baederland/> bzw. [anhang_2020.pdf \(baederland.de\)](#) auf Seite 16.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

a. Zum Verhältnis der Jahresgesamtvergütung siehe den Bericht der Finanzbehörde über die Vergütungen der Mitglieder von Vorständen und

Geschäftsführungen der Hamburger öffentlichen Unternehmen für das Jahr 2020, siehe Link auf Seite 16

www.beteiligungsbericht.fb.hamburg.de/Download/Verguetungsbericht2020.pdf

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die für Bäderland relevanten Anspruchsgruppen sind aus der über einhundertjährigen Tätigkeit des Unternehmens bzw. seiner Vorgängerinstitutionen bekannt. Im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Unternehmenskonzeptes wird kontinuierlich evaluiert, ob und welche Veränderungen es mglw. gegeben hat.

Aufgrund der sehr breit avisierten Nutzergruppen, der weiten Verflechtung im Stadtgebiet und der Charakteristik eines städtischen Unternehmens interagiert Bäderland mit einer sehr großen Anspruchsgruppenvielfalt. Insbesondere Kund/-innen (Allgemeine Öffentlichkeit, Behörden wie z.B. Schul- und Innenbehörde/Sportamt, Vereine/Verbände), aber auch der Anteilseigner/FHH, Politik, Lieferant/-innen, Anwohner/-innen und Medien interessieren sich für die Bäderland-Angebote und –Themen oder sind durch die Geschäftstätigkeit berührt. In Folge dieser Vielfalt finden zahlreiche Dialogformen regelmäßig Anwendung. Dazu zählen persönliche Gespräche, Befragungen, schriftliche individuelle und standardisierte Kommunikation, parlamentarische Zusammenarbeit, Interviews und mediale Berichterstattung. Einzelne Zielgruppen werden in besonderen Formaten zusätzlich gebündelt angesprochen, z.B. durch den Runden Tisch für das Vereinsschwimmen oder Anwohner/-innenveranstaltungen im Rahmen geplanter Modernisierungs- oder Standortentwicklungsprojekte. Grundsätzlich ist Bäderland zu jeder Zeit schriftlich und telefonisch für alle Anspruchsgruppen zentral und persönlich stadtweit in allen Bädern erreichbar. Anlassbezogen werden die Dialogformen verstärkt.

Im Ergebnis der Beteiligung der Anspruchsgruppen führen u.a. Kundenzufriedenheitsanalysen zu konkreten Handlungsansätzen, werden konkrete Standortentwicklungsplanungen (z.B. Erweiterung Wasserflächen an bestimmten Standorten, Ausbau Familienangebote) aufgenommen oder/und politisch gewollte Aspekte (Barrierefreiheit, kinderfreundliche Preissystematik) besonders gestärkt und in den Fokus der Bäderlandtätigkeiten gerückt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

a. Die Erkenntnisse aus dem unter „9. Beteiligung von Anspruchsgruppen“ erläuterten Dialog werden regelmäßig in die Analyse der wesentlichen Themen einbezogen. Relativ betrachtet werden dabei häufig von der Anspruchsgruppe der Kund/-innen und vom Anteilseigner FHH wichtige Themen geäußert (siehe Ausführungen zum Ergebnis der Beteiligung von Anspruchsgruppen unter „9. Beteiligung von Anspruchsgruppen“).

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Sowohl beim Betrieb als auch bei der Errichtung und Instandhaltung der Bäder steht das Handlungsfeld ‚Innovation/Umweltschutz‘ im Fokus der Nachhaltigkeitsbestrebungen Bäderlands. Ein ressourcenschonender Umgang mit Wasser und Energie und daraus folgend eine Reduktion der Emissionen sind bei den direkten Tätigkeiten und auch bei Produkten und Dienstleistungen, die von Geschäftspartner/-innen in der Wertschöpfungskette bezogen werden, von großer Bedeutung.

So sind in den Anlagen Bille-Bad, MidSommerland, Parkbad, Ohlsdorf, Wandsbek und Bondenwald Blockheizkraftwerke in Betrieb. In Abhängigkeit von der Wirtschaftlichkeit wurden viele anlagentechnische Neuerungen, wie

z.B. Spülwasser- und Duschwasserrecycling-Anlagen, Füllwassermanagement, LED-Beleuchtung und hoch effiziente Pumpen eingeführt. Auch wurden Heizungsanlagen modernisiert und Brennwertkessel installiert. Es wurden nahezu alle Lüftungsanlagen erneuert und mit effektiver Wärmerückgewinnung sowie frequenzgesteuerten Antrieben ausgestattet. Unter Zuhilfenahme der in allen Hallenbädern installierten Mess-, Steuerungs- und Regelungsanlagen als Gebäudeleittechnik werden übergeordnete Abhängigkeiten optimiert. So wird u.a. die Umwälzmenge der Wasseraufbereitung in Abhängigkeit von der Wasserqualität gesteuert. Die so erreichte Reduktion der Verdunstungsraten ermöglicht es, dass die feuchteabhängig geregelten Umwälzmengen der Lüftungsanlagen deutlich reduziert werden können.

Bei Sanierungen und Neubauten achtet Bäderland darauf, immer den aktuellen Stand der Anlagentechnik zu installieren und sowohl bei Dächern als auch Fassaden auf hocheffiziente Gebäudehüllen zu setzen. Zunehmend werden Gründächer realisiert.

Bäderland engagiert sich zudem intensiv in Verbänden und Arbeitskreisen, die auf die Energieoptimierung von Schwimmbädern abzielen. Dazu zählen beispielsweise der Arbeitskreis „Energie und Ressourcen“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfDB), in welchem Bäderland seit dessen Gründung 2015 aktiv ist und der insbesondere Themen nachhaltigen Energieeinsatzes und Vermeidung grauer Energien in den Fokus stellt.

Durch all diese Maßnahmen wird auf eine Verringerung des Bedarfs der Ressourcen Energie und Wasser abgezielt. Dieser konnte in der Vergangenheit bereits gesenkt werden. Eine entsprechende Entwicklung wird auch weiter avisiert.

Die vorstehenden Maßnahmen werden in Ihrer Wirksamkeit durch die Projektverantwortlichen gemessen, Optimierungspotenziale werden im Dialog zwischen den Standorten, mit Lieferanten und im Branchennetzwerk ausgetauscht. Darüber hinaus evaluiert eine interne Arbeitsgruppe regelmäßig die tatsächlichen Verbrauchszahlen und identifiziert dabei Unstimmigkeiten bzw. Verbesserungsansätze im Vergleich zu Benchmarks und Best Cases aus der eng vernetzten Branche.

Der kontinuierliche Erhaltungs- und Modernisierungsprozess der Infrastruktur auch im Sinne effizienzsteigernder Maßnahmen (ökologisch nachhaltig) sichert auch die anhaltende Versorgung der Bevölkerung mit dem Produkt der Daseinsvorsorge im Sinne des Unternehmenszwecks (Schwimmenlernen, Schwimmen, Sport) und bedient damit die sozialen Aspekte der nachhaltigen Geschäftstätigkeit. Innovationen und Ausbau der Angebote haben zudem das Ziel des Besucherwachstums, wodurch mehr Bürger:innen die Dienstleistungen des Unternehmens nutzen können.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Bäderland hält keine Finanzanlagen (0%).

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Ressourcen, die maßgeblich für den Betrieb der Bäder benötigt werden, sind Wasser und Energie.

Der Wasserverbrauch von Bäderland beläuft sich auf 422 Mio. Liter Wasser für 2020. Der Bezug des benötigten Wassers erfolgt ausschließlich von der Hamburger Wasserwerke GmbH.

Energie bezieht sich hier sowohl auf den Strombedarf als auch insbesondere auf den Bezug von Gas zur Wärmeversorgung. Der Gesamtenergiebedarf von Bäderland umfasst dabei für das Jahr 2020 63.035 MWh, wovon 18.679 MWh auf den Bezug von Strom, 13.469 MWh auf den Bezug von Fernwärme und 33.123 MWh auf den Bezug von Gas entfallen. Insbesondere die zur Beheizung der Bäder benötigte Energie schlägt sich somit als hoher Faktor im Energieverbrauch nieder. Sowohl Strom als auch Gas werden von HAMBURG ENERGIE beschafft und der eingekaufte Strom ist zu 100% CO₂-neutral. Die Lieferung von Fernwärme erfolgt von unterschiedlichen Versorgern.

Für das Jahr 2020 ergab sich aus der Covid-19-bedingten Schließung der Bäder über ausgedehnte Zeiträume sowohl bei Wasser als auch bei Energie ein erheblich geringerer Verbrauch als in den Vorjahren.

Andere Ressourcen, deren Nutzung als nicht wesentlich eingestuft wurde, sind bspw. Papier, Kraftstoffe für PKW sowie Rohstoffe zur Wasseraufbereitung.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Bäderland hat es sich zum Ziel gesetzt, den Einsatz von Ressourcen so gering wie möglich zu halten bzw. wo machbar, Effizienzmaßnahmen zu realisieren. Dies gilt für den ressourceneffizienten Betrieb der Bäder und wird insbesondere bei Sanierungs- und Neubauprojekten strategisch verfolgt.

So befindet sich beispielsweise die Alster-Schwimmhalle seit September 2020 in einer umfassenden Modernisierung, die bis Ende 2023 andauern wird. Die seit ihrem Bestehen (1970er Jahre) einfach verglaste Halle erhält eine neue Fassade nach aktuellem Energiestandard, ein Gründach, eine Gebäudeleittechnik, die Wasser und Energie effizient einsetzt, sowie Wärmerückgewinnungsanlagen, die wesentliche Teile der Energie im Kreislauf des Gebäudes erhält. Weiterhin wird das gesamte Gebäude mit LED-Beleuchtung ausgestattet. Damit wird ein positiver Effekt für die Energiebilanz erreicht. Es ist trotz wesentlicher Erweiterung der Wasser- und Gebäudefläche (mehr als 25%) damit zu rechnen, dass der Wärme- und Wasserbedarf noch unter dem Verbrauch der Vorjahre liegen wird.

Bereits in der Vergangenheit wurden alte und energieintensive Bäder umfassend modernisiert oder durch energieeffiziente und technisch moderne Neubauten ersetzt (z.B. Bille-Bad, Festland, Schwimmhalle Insepark, Familienbad Ohlsdorf). So konnte bspw. durch den Neubau der Bäder in Ohlsdorf und Wilhelmsburg trotz verdoppelter ganzjährig nutzbarer Wasserfläche der Wärmedarf konstant gehalten bzw. sogar gesenkt werden.

In den folgenden Jahren sind weitere Sanierungen vorgesehen, die ebenfalls zu einer deutlichen Steigerung der Energieeffizienz führen werden (u.a. die Hallenbäder St. Pauli, Süderelbe, Elbgaustraße, sowie das Freizeitbad MidSommerland). Darüber hinaus werden insbesondere die technischen Anlagen immer wieder auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Im Schnitt der letzten Jahre konnte der Energieverbrauch immer um mindestens 1% pro Jahr gesenkt werden.

Risiken bestehen einerseits im Einsatz teilweise gefährlicher Betriebsstoffe wie z.B. Chlorgas als Desinfektionsmittel in der Wasseraufbereitung. Hier wird mit

maximalem technischen (Sicherheitssysteme, Warnanlagen, usw.) und personellen (regelmäßige Schulungen des Personals zum Umgang mit den Anlagen, Verhalten im Ernstfall, usw.) Engagement darauf geachtet, dass es zu keiner Gefährdung für Mensch und Umwelt kommt.

Andererseits entsteht durch zunehmend komplexer werdende technische Anlagen auch ein höheres Ausfallrisiko, bspw. durch Verschleiß und notwendige Wartung diverser Bauteile.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

a. Im Berichtszeitraum des Jahres 2020 wurden 175 Tonnen Verbrauchsmaterialien (zB. Filterkies, Aktivkohle und weitere Rohstoffe, nicht Wasser und Energie) für die Herstellung der Dienstleistung „Badewasser für den allgemeinen öffentlichen Schwimmbadbetrieb“ aufgewendet. Aufgrund des Sondereffekts „Corona-Pandemie“ und damit einhergehenden vorübergehenden Badschließungen ist das ein Rückgang ggü. dem Vorjahr (2019: 251 Tonnen) von rd. 30 %.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a. und b. Es wurden 36.983,27 Liter Super-Benzin und 1.071,69 Liter Diesel verbraucht.

c. Stromverbrauch: 18.679 MWh (100% regenerativ), Heizenergieverbrauch: 30.887 MWh Gas (0% regenerativ), 13.469 MWh Fernwärme (davon 20,2% regenerativ)

e. Gesamtenergieverbrauch: 63.035 MWh (entspricht 226.926 GJ)

f. und g. All diese Angaben basieren auf gemessenen Verbräuchen, ohne Umrechnung.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a. – c. Als Ergebnis von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz wie bspw. anlagentechnische Erneuerungen konnten die Energie- und Wasserverbräuche im Schnitt um mehr als 1% jährlich gesenkt werden. Dagegen stehen aber Angebotserweiterungen, die den Energiebedarf erhöhen, wie z.B. eine deutliche Vergrößerung der ganzjährig nutzbaren Wasserfläche in Ohlsdorf und Wilhelmsburg oder eine Erweiterung des Saunaangebotes im Holthusenbad.

In Summe konnte der Gesamtenergiebedarf von 2011 bis 2019, trotz der beispielhaft genannten Erweiterungen, um 4% gesenkt werden. 2020 lag die Einsparung ggü. 2011 Corona-bedingt bei etwa 30%. Hinsichtlich Zusammensetzung der verwendeten Energiequellen siehe Punkt 13.

d. Alle diese Berechnungen basieren auf gemessenen Verbräuchen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

a. – d. Der gesamte Wasserverbrauch von 422 Mio. Litern wurde von der
Hamburger Wasserwerke GmbH bezogen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

a. Es fällt kein gefährlicher Müll an.

b. - c. Im Jahr 2020 wurden rd. 1.880 Tonnen Abfall entsorgt. 410 Tonnen davon entfallen auf Altpapier, welches über die üblichen Altpapiercontainer dem Kreislauf zurückgeführt wurde. 1.430 Tonnen entfallen auf Hausmüll, der standardmäßig über einen städtischen Dienstleister in die Müllverbrennung entsorgt wird. Rd. 23 Tonnen entfallen auf kompostierbare Grünabfälle (Rasen- und Heckenschnitt, Gartenabfälle), die Bäderland nicht selbst lagern/kompostieren kann. Die restlichen rd. 17 Tonnen verteilen sich auf Bau-/Abbruchabfälle und Sperrmüll.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die bedeutendsten Emissionen für Bäderland sind Scope 1 nach GHG Protokoll zuzuordnen. Durch den Einsatz von Erdgas zur Beheizung der Bäder entstehen direkte CO₂-Emissionen. Die Erzeugung der beschafften Energie in Scope 2 ist dagegen größtenteils CO₂-neutral, da der eingekaufte Strom CO₂-frei ist. Der CO₂-Faktor der bezogenen Fernwärme sinkt seit Jahren kontinuierlich durch optimierte wärmeeffiziente Verfahren der Versorger.

Bäderland verfolgt eine langfristige Zielsetzung für die Reduktion von CO₂-Emissionen. Bezogen auf das Basisjahr 1990 sollen die jährlichen CO₂-Emissionen um insgesamt 55% bis zum Jahr 2030 gesenkt werden. Bis zum Jahr 2050 wird gemäß den Umweltzielen der FHH eine Reduktion um 100% angestrebt.

Die Umstellung auf 100% Grünstrom im Jahr 2011 hat diesbezüglich bereits einen wesentlichen Beitrag geleistet. Im Jahr 2020 konnte der CO₂-Ausstoß gegenüber 1990 um 57% reduziert werden. Hierbei muss allerdings auf den geringeren Energieverbrauch bedingt durch die temporären Schließungen aller Bäder aufgrund der Covid-19 Pandemie verwiesen und dieser Wert als nicht repräsentativ für die tatsächliche Zielerreichung eingeordnet werden. Ohne den Einfluss der Pandemie hätten die Einsparungen bei etwa 42% gelegen.

Weitere Maßnahmen zur Reduktion der jährlichen Treibhausgasemissionen umfassen, wie unter Kriterien 10 und 12 erläutert, im Wesentlichen Modernisierungsmaßnahmen, die auf eine höhere Effizienz beim Einsatz von Energie abzielen. Hier sind vornehmlich die Beispiele der Alster-Schwimmhalle und die anstehende Modernisierung der Bäder MidSommerland, St. Pauli und Süderelbe zu nennen.

Die CO₂-Emissionen in Scope 3 werden aufgrund der geringen Relevanz für Bäderland nicht erfasst.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a- g. Die CO₂-Emissionen für das Jahr 2020 in Scope 1 belaufen sich auf 6.691 Tonnen CO₂. Die Berechnung der CO₂-Emissionen basiert auf Angaben der Energielieferanten.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a. - g. Die CO₂-Emissionen für das Jahr 2020 in Scope 2 belaufen sich auf 1.670 Tonnen CO₂. Die Berechnung der CO₂-Emissionen basiert auf Angaben der Energielieferanten.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a. - g. Die CO₂-Emissionen in Scope 3 werden aufgrund der hohen Komplexität und gleichzeitiger geringer Relevanz für Bäderland nicht erfasst.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a. - e. Durch den Umstieg auf Grünstrom werden dauerhaft jährlich CO₂-Emissionen in Höhe von ca. 9.285 Tonnen CO₂ in Scope 2 eingespart.

Durch Änderungen des Energieträgers am Standort Billstedt werden seit 2020 (ggü. 2018, da 2019 modernisierungsbedingt geschlossen) weitere rund 550 Tonnen CO₂ dauerhaft jährlich eingespart. Diese ergeben sich aus der Verrechnung der eingesparten 2.000 Tonnen CO₂ in Scope 1 aus Gas durch den Wechsel zu Fernwärme, für welche die anfallenden CO₂-Emissionen lediglich 1.450 Tonnen CO₂ in Scope 2 betragen. Dies ist bedingt durch den geringeren Emissionsfaktor von Fernwärme im Vergleich zu Gas.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Bäderland beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 524 Mitarbeiter/-innen.

Der Verhaltenskodex von Bäderland, welcher fest in den Unternehmensprozessen verankert ist, legt Richtlinien für das Arbeitnehmer:innenverhalten und den Umgang der Arbeitnehmer:innen untereinander fest.

Mit dem Ziel, für alle Mitarbeiter:innen fortlaufend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu gewährleisten, werden diese hierzu bereits seit Jahren regelmäßig und kontinuierlich geschult. Zusätzlich finden Kontrollen statt, die die Einhaltung der Richtlinien zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz überprüfen. Durch diese Maßnahmen wird das Risiko einer Verletzung der Arbeitnehmer/-innen so weit wie möglich minimiert. Es gibt eine hauptamtlich beschäftigte Fachkraft für Arbeitssicherheit. Aufgrund der bisher bereits erfolgreichen Präventionsstrategie gibt es nur eine geringe Anzahl an Arbeitsunfällen, die sich kaum weiter senken lässt. Dennoch ist es Ziel des Arbeitssicherheitsprogramms bis 2028 die Arbeitsunfälle unter 20 Unfälle/Jahr zu senken. Dies soll durch gezielte Prävention, Ausstattungen, Unterweisungen, Kontrollen und auch durch Verhaltensänderungen der Belegschaft erreicht werden.

Sämtliche Arbeitnehmer:innen sind angehalten und aufgerufen, sich aktiv im Nachhaltigkeitskreis (siehe Kriterium „5. Verantwortung“) einzubringen oder mit Themen auf diesen zuzugehen.

Da Bäderland lediglich in Deutschland tätig ist, sind keine internationalen Regelungen einzuhalten. Alle deutschen gesetzlichen Regelungen werden vollumfänglich eingehalten bzw. sichergestellt. Die Arbeitnehmer:innen sind im individuellen Dialog und über den Betriebsrat u.a. an der Gestaltung der Arbeitsbedingungen, dem Gesundheitsschutz und der Arbeitssicherheit

beteiligt.

Es liegen keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit in Bezug auf Arbeitnehmerrechte vor.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Gleichberechtigung aller Mitarbeiter/-innen ist für Bäderland ein zentrales Anliegen. Um jeglicher Diskriminierung entgegenzuwirken, beinhaltet der Verhaltenskodex für Mitarbeiter/-innen Richtlinien zu einem respektvollen Umgang miteinander.

Darüber hinaus verfolgt Bäderland einen Gleichstellungsplan (Gültigkeit 3 Jahre), der Ziele und Maßnahmen zur Minderung des unterrepräsentierten Geschlechtes in den jeweiligen Sparten vorgibt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig kontrolliert und ggf. werden Maßnahmen entsprechend angepasst. Darüber hinaus sind keine weiteren konkreten Ziele definiert. Eine Gleichstellungsbeauftragte hält die Themen in der Organisation nach.

Im Berichtsjahr 2020 lag die Verteilung der Geschlechter in der Gesamtbetrachtung bei 38,02% Frauen zu 61,98% Männern und es waren Beschäftigte aus 27 verschiedenen Nationen angestellt.

In Bezug auf Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsorten hat Bäderland im Jahr 2020 eine Betriebsvereinbarung geschlossen, in der die Möglichkeit zur mobilen Arbeit festgelegt ist. Diese Betriebsvereinbarung ermöglicht, dass Beschäftigte angepasst an ihre Lebenssituation ihrer Arbeit auch im sogenannten Homeoffice nachkommen können. Bäderland schafft somit einen Rahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Bereich der Sozialbetreuung werden unter anderem suchtkranke und suchtgefährdete Beschäftigte im Rahmen eines speziellen Suchtprogramms in Zusammenarbeit mit der Hamburger Wasserwerke GmbH betreut.

Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist der Bereich Sozialbetreuung der Hamburger Wasserwerke GmbH mit der Wahrnehmung

der gesetzlich geforderten Beschwerdestelle beauftragt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Bäderland ist sich der Herausforderungen der demografischen Entwicklungen bewusst und passt sich diesen durch entsprechende Maßnahmen an. Im Jahr 2020 lag der Altersschnitt unter den Mitarbeitenden bei rund 42 Jahren.

Mit dem Ziel, die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitarbeitenden stets zu fördern, bietet Bäderland verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten an, welche allen zur Verfügung stehen. Die angebotenen Fort- und Weiterbildungen werden entsprechend den bspw. technischen Entwicklungen stetig angepasst und weiterentwickelt. Weiterbildungen zum Umgang mit Chlorgas oder Rettungstechniken sind für alle damit beschäftigten Mitarbeiter:innen verpflichtend mind. 1x jährlich zu absolvieren. Weitere Schulungen, wie bspw. zu den Inhalten der neuen Bäderland Schwimmschule oder im kaufmännischen Bereich zu MS Office sowie Englischschulungen für Mitarbeiter/-innen, die im regelmäßigen Kontakt zu Gästen stehen, bietet Bäderland auf freiwilliger Basis an. So nahmen im Jahr 2020 280 Mitarbeiter/-innen an insgesamt 24 hausintern organisierten Schulungen teil. Weitere 48 Beschäftigte besuchten 7 extern organisierte Schulungsmaßnahmen.

Darüber hinaus bildete Bäderland intern ca. 10 Nachwuchsführungskräfte aus.

Bäderland ist als Ausbildungsbetrieb für Berufsanfänger/-innen zur „Fachkraft für Bäderbetriebe“ tätig. Derzeit sind 6 Auszubildende verteilt auf 2 Lehrjahre im Unternehmen tätig. Im Jahr 2021 wird der dritte Jahrgang hinzukommen.

Möglichen Risiken im Umgang mit Betriebsstoffen, z.B. Chlorgas, begegnet Bäderland durch intensive und - für alle mit den relevanten Betriebsstoffen tätigen Personen - verpflichtende regelmäßige (Auffrischungs-)Schulungen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen

offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie

entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

a. - b. Der Unfallkasse Nord wurden im vergangenen Jahr 18 (Vj. 43) Unfälle gemeldet. Bezogen auf die zu leistende Arbeitszeit ergibt sich eine Ausfallquote aufgrund von Unfällen von 0,5 Prozent. Arbeitsbedingte Erkrankungen sind nicht bekannt und werden aus Datenschutzgründen auch nicht erfasst.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

a. - b. Es werden regelmäßig Schulungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz für alle Mitarbeiter/-innen durchgeführt. Diese finden sowohl persönlich als auch onlinebasiert statt. Des Weiteren arbeitet Bäderland mit einem externen Partner in Bezug auf Betriebliche Gesundheitsförderung zusammen. Im Rahmen dieser Kooperation finden zum Beispiel regelmäßig u.a. Vorsorgeuntersuchungen, Raucherentwöhnungsseminare, Gripeschutzimpfungen u.ä. statt.

Zudem existiert ein Arbeitssicherheitsausschuss, der vierteljährlich tagt. Dieser Ausschuss besteht aus folgenden Personen: Fachkraft für Arbeitssicherheit, Geschäftsfeldleitung, Betriebsratsmitglied, Sicherheitsbeauftragte aus den Bädern, einer Badleitung, Betriebsarzt. Der Arbeitssicherheitsausschuss unternimmt u.a. regelmäßig Betriebsbegehungen und stellt Analysen zur Ermittlung der psychischen Belastungen an.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

a. 280 Mitarbeiter/-innen nahmen an insgesamt 24 hausintern organisierten Schulungen teil, mit einem Umfang von 1.936 Stunden. Weitere 48 Beschäftigte besuchten 31 extern organisierte Schulungsmaßnahmen mit einem Umfang von 528 Stunden.

Im Berichtszeitraum lag die Beteiligung an Schulungen mit insgesamt 971,4 Stunden bei den weiblichen Beschäftigten und mit insgesamt 2.035,8 Stunden bei den männlichen Beschäftigten. Die Schulungen wurden von Beschäftigten aus allen Geschäftsbereichen besucht. Es gibt keine Unterscheidung nach Angestelltenkategorien. Viele Schulungen sind für alle Mitarbeiter/-innen in Form eines Schulungskatalogs frei wählbar und somit frei zugänglich.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a. – b.

Kontrollorgan nach Geschlecht:

Männlich	Weiblich	Gesamt
3 (50%)	3 (50%)	6

Stand: 31.12.2020

Kontrollorgan nach Alter:

Unter 30 Jahre alt	30 bis 50 Jahre alt	Über 50 Jahre alt
0 (0%)	2 (33,3%)	4 (66,6%)

Stand: 31.12.2020

Beschäftigte inkl. Geschäftsführung nach Geschlecht:

Männlich	Weiblich	Gesamt
331 (62,5%)	199 (37,5%)	530 (100%)

Stand: 31.12.2020

Beschäftigte inkl. Geschäftsführung nach Altersgruppen:

Unter 30 Jahre alt	30 bis 50 Jahre alt	Über 50 Jahre alt
78 (14,7%)	243 (45,8%)	209 (39,5%)

Stand: 31.12.2020

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

a- b. Es wurden keinerlei Diskriminierungsvorfälle im Berichtszeitraum 2020 gemeldet.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Entsprechend der Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse (vgl. Ausführungen zum Kriterium „2. Wesentlichkeit“) wird das Thema der Menschenrechte bei Bäderland als unwesentlich angesehen. Vor diesem Hintergrund sind derzeit keine Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für Bäderland zur Erreichung der Achtung der Menschenrechte weltweit implementiert.

Das Thema „Menschenrechte“ ist dem folgend auch nicht Gegenstand der Betrachtung der Lieferkette (vgl. „4. Tiefe der Wertschöpfungskette“). Dies ist begründet in der überwiegend regionalen oder nationalen Struktur der Lieferanten.

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit von Bäderland, aus den Geschäftsbeziehungen und den Produkten und Dienstleistungen mit wahrscheinlich negativen Auswirkungen auf Menschenrechte ergeben sich nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

a. – b. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde bislang der Leistungsindikator als nicht wesentlich erachtet und daher nicht erfasst. Eine Überprüfung einer möglichen künftigen Einführung des Leistungsindikators findet im Jahr 2021 statt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

a. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde bislang der Leistungsindikator als nicht wesentlich erachtet und daher nicht erfasst. Eine Überprüfung einer möglichen künftigen Einführung des Leistungsindikators findet im Jahr 2021 statt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

a. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde bislang der Leistungsindikator als nicht wesentlich erachtet und daher nicht erfasst. Eine Überprüfung einer möglichen künftigen Einführung des Leistungsindikators findet im Jahr 2021 statt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

a. – e. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde bislang der Leistungsindikator als nicht wesentlich erachtet und daher nicht erfasst. Eine Überprüfung einer möglichen künftigen Einführung des Leistungsindikators findet im Jahr 2021 statt.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als aktives Mitglied der Hamburger Stadtgesellschaft übernimmt Bäderland auch Verantwortung für das Gemeinwesen über das Kerngeschäft hinaus, so bestehen z.B. zahlreiche Partnerschaften mit Initiativen wie:

- Ab ins Wasser – aber sicher
 - Ziel der Initiative des Landessportamts der FHH ist es, die Voraussetzungen für das „Schwimmen Können“ zu vermitteln. In

spielerischer Form werden die Grundlagen des Schwimmens und der sicheren Fortbewegung im Element Wasser vermittelt: Tauchen, Atmen, Schweben und Auftreiben, Gleiten und Springen. So lernen die Kinder ihre Fähigkeiten richtig einzuschätzen und sich auch ohne Hilfsmittel über Wasser zu halten. Weitere Informationen zur Partnerschaft sind abrufbar unter <https://www.hamburg.de/abinswasser/2347392/ab-ins-wasser-infos-deutsch/>

- NestWerk e.V.
 - Gegenstand dieses Projektes ist es, Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Stadtteilen mit kostenlosen Sport-, Freizeit- und Bildungsangeboten zu fördern und ihnen Perspektiven aufzuzeigen. Weitere Informationen zur Partnerschaft sind abrufbar unter <https://www.nestwerkev.de/>
- Budnianer Hilfe e.V.
 - Die BUDNIANER HILFE unterstützt gemeinnützige Träger bei einer der wichtigsten Aufgaben überhaupt: Kinder und Jugendliche in unserem Umfeld stark zu machen für ein glückliches, selbstbestimmtes Leben mit der Fähigkeit für sich selbst und andere Verantwortung zu übernehmen. Weitere Informationen zur Partnerschaft sind abrufbar unter <https://www.budnianer-hilfe.de/>

Darüber hinaus ist Bäderland Partner der Initiativen

- MenschHamburg e.V. (<https://www.mensch.hamburg/>), sowie
- UmweltPartner 2020 (<https://www.hamburg.de/umweltpartnerschaft>)

Im Bereich Kultur/Bildung fördert Bäderland Projekte z.B. im Rahmen studentischer Studien- und Abschlussarbeiten oder im Rahmen der bildenden und darstellenden Künste. Hierbei stellt Bäderland teilweise Bäderland-Standorte kostenlos als Kulisse und Drehorte zur Verfügung oder gewährt Einsicht bzw. gibt Auskunft hinsichtlich architektonischer und bauphysikalischer Informationen.

Als besonderes ökologisch-soziales Crossover-Projekt hat Bäderland seit 2019 ein eigenes Bienenvolk in der Betreuung. Dafür wurde eine ökologisch wenig wertvolle Fläche in eine Streuobstwiese umgewandelt, die sowohl die Bienen mit Nahrung als auch den lokalen Saunabetrieb mit kleinen Obstbeigaben versorgt. Die jährlich produzierte Honigmenge wird verkauft und die eingenommene Summe in Kooperation mit einem der o.g. Partner für den guten Zweck (Schwimmlernkurse für bedürftige Kinder) gespendet. Bäderland kooperiert für die art- und fachgerechte Betreuung und Versorgung der Bienen mit der BeeRent GmbH.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

a. – b. Bäderland erzielte im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme i.H.v. 32,133 Mio. Euro.

Weitere Finanzkennzahlen sind der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu entnehmen, abrufbar unter [guv_2020.pdf](https://www.baederland.de/guv_2020.pdf) ([baederland.de](https://www.baederland.de))

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Geschäftstätigkeit Bäderlands wird maßgeblich durch die Haushaltsbestimmungen der FHH (z.B. Landeshaushaltsordnung (LHO)) bestimmt.

Darüber hinaus unterliegt Bäderland den wettbewerblichen und vergaberechtlichen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber, z.B. dem Hamburgischen Vergabegesetz (vgl. „4. Tiefe der Wertschöpfungskette“).

Als privatrechtliches Unternehmen der FHH ist Bäderland zu parteipolitischer Neutralität verpflichtet. Bäderland ist nicht in Lobbylisten eingetragen und es werden keine Zuwendungen oder Spenden an Parteien oder Politiker/-innen getätigt.

Dennoch bringt sich Bäderland in den politischen Meinungsbildungsprozess ein. Dies geschieht vorrangig über branchenspezifische Verbände und Vereinigungen. Zu nennen sind hier insbesondere der/die:

- Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB)
- European Waterpark Association (EWA)
- Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen (IAKS)
- Deutsche Bäderallianz
- Deutscher Saunabund (DSB)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

a. - b. Durch Bäderland werden bzw. wurden keinerlei Parteispenden getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Jede Form von rechtswidrigem Verhalten und Korruption schadet dem Ansehen sowie der Integrität Bäderlands und ist daher zu vermeiden. Zur regelmäßigen Vorbeugung kommt bei Bäderland ein umfassendes Compliance-Management sowie die externe Hinweisgeberstelle von Pro Honore e.V. zum Einsatz, welches in Kriterium „6. Regeln und Prozesse“ bereits erläutert wurde.

Das interne Compliance-Management sieht in allen relevanten Prozessen das sogenannte 4 Augen-Prinzip (z.B. für kleinere Beschaffungen, Kassenzahlungen, u.ä.), eine Kontrolle im Register des Fairen Wettbewerbs sowie regelmäßige unangekündigte Überprüfungen aller Standorte hinsichtlich Beständen und Prozessen vor. Diese Aufgabe obliegt einem Compliance-Beauftragten und dem ihm zugewiesenen Personal. Die an die externe Meldestelle berichteten Hinweise werden ebenfalls durch den Compliance Beauftragten nachverfolgt.

Es ist erklärtes Ziel, dass alle Mitarbeitenden über die compliance-relevante Regeln und Pflichten informiert sind und diese einhalten. Alle einzuhaltenden Compliance Regelungen sind in Dienstanweisungen, Betriebsvereinbarungen und Organisationsrichtlinien dokumentiert und verbindlich für alle Mitarbeitenden festgeschrieben. Schulungen im Bereich Compliance sind Bestandteil der regelmäßig von allen Mitarbeitenden zu durchlaufenden Web based Trainings.

Durch risikominimierende Prozesse (u.a. 4-Augen-Prinzip, Dokumentation von Vergabeprozessen, Trennung von Leistungsbestätigung und Zahlungsfreigabe) sowie regelmäßige Schulung aller Mitarbeiter:innen wird den wesentlichen Risiken hinsichtlich der Einhaltung Gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens wirksam begegnet. Im Übrigen siehe Leistungsindikator GRI SRS-205-1 b.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

a. Im Berichtszeitraum wurden alle 27 Betriebsstätten (100%) laufend auf Korruptionsrisiken hin überprüft.

b. Als mit erheblichen Korruptionsrisiken verbunden werden Prozesse innerhalb von Beschaffungsvorgängen angesehen, vgl. Kriterium „4. Tiefe der Wertschöpfungskette“. Durch entsprechende Dienstanweisungen und organisatorische Maßnahmen wie z.B. das Vier-Augen-Prinzip und Trennung von Leistungsbestätigung und Zahlungsfreigabe, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit in diesem Bereich auf ein Minimum beschränkt.

Darüber hinaus werden Prozesse in Verbindung mit dem Kassenwesen als besonders korruptionsanfällig eingestuft. Auch in diesem Bereich werden Maßnahmen ergriffen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken weitestgehend minimiert. Dazu gehören ein laufendes zentrales Monitoring der Kassengeschäfte und regelmäßige, unangekündigte Revisionen von Bäderekassen.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

a. Im Berichtszeitraum 2020 gab es keinerlei bestätigte Korruptionsvorfälle. Auch bei der externen Hinweisgeberstelle Pro Honore e.V. sind im Berichtszeitraum keine Hinweise eingegangen.

b. Im Berichtszeitraum 2020 gab es keinerlei bestätigte Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Im Berichtszeitraum gab es keinerlei bestätigte Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Im Berichtszeitraum gab es keinerlei öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen Bäderland oder deren Angestellte eingeleitet wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

- a. – c. Im Berichtszeitraum gab es keinerlei Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.